

HONORARÜBERSICHT

Praxis für klassische Homöopathie Petra Giegold

Die Leistungen werden – soweit möglich – den Ziffern des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) zugeordnet und mit den unten stehenden Honorarbeträgen als Bezugswert abgerechnet. Sofern einzelne Leistungen dort nicht oder nicht angemessen abgebildet sind, werden geeignete Analogziffern (A) herangezogen. Jede Position stellt eine eigenständig abrechenbare Leistungseinheit dar.

Maßgeblich für die Abrechnung ist der therapeutische Aufwand der erbrachten Leistung, nicht die Dauer eines Termins.

ALLGEMEINE LEISTUNGEN

- **Erstanamnese (Ziffer 2)**

Richtwerte:

Die klassische Homöopathie betrachtet den Menschen in seiner Gesamtheit.

In der Erstanamnese werden daher nicht nur einzelne Beschwerden, sondern auch persönliche Krankheitsgeschichte, individuelle Symptome sowie körperliche und seelische Zusammenhänge berücksichtigt.

Die anschließende Fallausarbeitung umfasst unter anderem:

- Repertorisation
- Mitteldifferenzierung
- individuelle therapeutische Analyse

Für eine sorgfältige homöopathische Anamnese sind Zeit, Ruhe und eine umfassende Betrachtung des Falles erforderlich.

Dauer in der Regel:

- **Erwachsene & Jugendliche: 60–90 Minuten**
- **Kinder bis 14 Jahre: etwas kürzer**
- **Kinder bis 2 Jahre: individuell angepasst**

180-220 €
160 €
140 €

- **Follow-Up (Ziffer 2a)**

Im Verlauf der homöopathischen Behandlung erfolgen regelmäßige Verlaufskontrollen, um Veränderungen der Beschwerden, die Wirkung der Therapie zu besprechen.

Je nach Art und Schwere der Erkrankung finden die Termine anfangs meist in kürzeren Abständen statt. Mit zunehmender Stabilisierung reichen häufig größere Zeitabstände aus.

Die Verlaufskontrolle umfasst die therapeutische Einschätzung, Dokumentation sowie gegebenenfalls die Anpassung der Behandlung.

**Beratungsumfang in der Regel:
40–60 Minuten**

90-130€

- **Beratung (Ziffer 4)**

Individuelle naturheilkundliche Beratung zu Beschwerden, Laborwerten, Befunden oder therapeutischen Fragestellungen.

Die Beratung kann persönlich in der Praxis, telefonisch oder schriftlich erfolgen und umfasst die fachliche Einschätzung, therapeutische Empfehlung sowie die entsprechende Dokumentation.

**Beratungsumfang in der Regel:
bis 30 Minuten**

80€

- **Kurzberatung (Ziffer 5)**

Kurzfristige telefonische, persönliche oder schriftliche Beratung zu einem aktuellen Anliegen inklusive fachlicher Einschätzung und therapeutischer Empfehlung.

Die Abrechnung erfolgt nach therapeutischem Aufwand und erbrachter Leistung.

**Beratungsumfang in der Regel:
bis 15 Minuten**

40€

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten in der Regel nicht. Einige private Krankenkassen, die Beihilfe, die Postbeamtenkasse und einige Zusatzversicherungen bieten eine Teilerstattung an. Die Versicherungen begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf die Sätze des GebüH. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte aus dem Jahr 1985, welche seitdem nicht angepasst worden sind. Aus diesem Grund kann ich meine Leistungen nicht nach der Höhe der dort aufgeführten Sätze abrechnen. Die Differenzbeträge sind in dem Fall vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Das Erstattungsverfahren und jeglichen Schriftverkehr gegenüber den Versicherungen hat der Patient stets selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

LABORANALYSEN & DIAGNOSTIK

• Laborkosten: Labor ganzheitlich

Umfangreiche Vital & Stoffwechselanalyse

ca. 70 Laborwerte · 440 €

Umfassende Analyse wichtiger Stoffwechsel- und Regulationssysteme.
Enthaltene Bereiche:

- Kohlenhydratstoffwechsel
- Eisenstoffwechsel
- Fettstoffwechsel
- Schilddrüse
- Leberstoffwechsel
- Galle & Bauchspeicheldrüse
- Elektrolyte
- Vitamin D & Vitamin B12
- Darmbarriere
- Entgiftung / Glutathionsystem
- Nebenniere & Stressachse
- Zelluläre Mikrostoffanalyse im Vollblut

Kleinere Laborprofile / Einzeluntersuchungen

Für gezielte Fragestellungen oder einen individuell angepassten Einstieg sind auch kleinere Laborprofile möglich.

Profil „Erstuntersuchung“ 223 €

Enthaltene Bereiche:

- Kohlenhydratstoffwechsel
- Eisenstoffwechsel
- Fettstoffwechsel
- Schilddrüse
- Leberstoffwechsel
- Galle & Bauchspeicheldrüse
- Elektrolyte
- Vitamin D & Vitamin B12

Darmbarriere 84 €

- IFAB
- Zonulin

Nebenniere & Stressachse 100 €

- DHEA
- Cortisol

Zelluläre Mikrostoffanalyse im Vollblut 42 €

- Kalium
- Calcium
- Natrium
- Magnesium

Hormonprofil 223 €

Umfassende hormonelle Diagnostik im Serum zur Beurteilung hormoneller Regulations- und Stoffwechselprozesse.

Analysierte Parameter:

- Pregnenolon
- Progesteron
- Östradiol
- DHEA
- freies Testosteron
- LH & FSH
- Prolaktin
- SHBG

HONORARÜBERSICHT

Praxis für klassische Homöopathie Petra Giegold

LABOR GANZHEITLICH

Auswertung Vital & Stoffwechsellanalyse 164 €

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage schulmedizinischer Laborparameter, wird jedoch durch naturheilkundliche, funktionelle und regulative Betrachtungsweisen ergänzt.

Ziel ist es, individuelle Zusammenhänge, mögliche Regulationsstörungen sowie gesundheitliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und therapeutisch einzuordnen.

Je nach Fragestellung werden dabei auch homöopathische und anthroposophische Gesichtspunkte sowie körperliche, konstitutionelle und seelisch-geistige Aspekte berücksichtigt.

Die Auswertung umfasst:

- *Besprechung aller relevanten Befunde*
- *therapeutische Einschätzung und Priorisierung*
- *individuelle Therapieempfehlungen*
- *schriftliche Zusammenfassung per E-Mail*

**Beratungsumfang in der Regel:
bis 75 Minuten**

INJEKTIONEN, INFUSIONEN

• *Blutentnahmen, Injektionen, Infusionen*

• Injektion, subkutan/intrakutan zzgl. Material- (Ziffer 25.1)	25€
• Injektion, intramuskulär zzgl. Material- (Ziffer 25.2)	25€
• Injektion, intravenös zzgl. Material- (Ziffer 25.3)	25€
• Infusion (bis 25 min) zzgl. Material- (Ziffer 25.7)	50€

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten in der Regel nicht. Einige private Krankenkassen, die Beihilfe, die Postbeamtenkasse und einige Zusatzversicherungen bieten eine Teilerstattung an. Die Versicherungen begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf die Sätze des GebÜH. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte aus dem Jahr 1985, welche seitdem nicht angepasst worden sind. Aus diesem Grund kann ich meine Leistungen nicht nach der Höhe der dort aufgeführten Sätze abrechnen. Die Differenzbeträge sind in dem Fall vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Das Erstattungsverfahren und jeglichen Schriftverkehr gegenüber den Versicherungen hat der Patient stets selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.